



Das Referat Bürgeranfragen (Ask EP) beantwortet Fragen zur Arbeit, zu den Zuständigkeitsbereichen sowie zum organisatorischen Aufbau des Europäischen Parlaments. Sein Leitgedanke besteht darin, den Bürgerinnen und Bürgern das Parlament und seine Arbeitsweise verständlicher zu machen. Zudem informiert das Referat Bürgeranfragen die Europaabgeordneten und das Parlament darüber, was die Bürgerinnen und Bürger bewegt.

## E-Zigaretten: Was will das Europäische Parlament?

März 2014

Nach der Entscheidung des Europäischen Parlaments über die Tabakrichtlinie haben sich etliche Konsumenten von elektronischen Zigaretten an das Parlament gewandt. So äußerten sich zahlreiche Bürger besorgt wegen der neuen Bestimmungen über E-Zigaretten.

### Erörterungen im Europäischen Parlament

Das Europäische Parlament hat sich die Entscheidung nicht leicht gemacht. An den vorgeschlagenen Bestimmungen über E-Zigaretten wurde hart gearbeitet. Dabei haben die Mitglieder des Europäischen Parlaments sowohl Verbraucher als auch einschlägige Experten angehört.

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit veranstaltete am 25. Februar 2013 eine öffentliche Anhörung über Tabakerzeugnisse und am 7. Mai 2013 einen öffentlichen Workshop zum Thema E-Zigaretten.

### Ursprünglicher Standpunkt des Parlaments

Am 8. Oktober 2013 nahm das Europäische Parlament seinen ursprünglichen Standpunkt zu dem Vorschlag der Europäischen Kommission für eine neue Richtlinie über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen an.

Das Europäische Parlament hatte in seiner ursprünglichen Entschliebung gefordert, dass E-Zigaretten nur dann denselben Vorschriften wie Arzneimittel unterliegen sollen, wenn sie als Mittel mit heilenden oder vorbeugenden Eigenschaften angeboten werden. E-Zigaretten, auf die das nicht zutrifft, hätten nicht mehr als 30 mg/ml Nikotin enthalten sollen, und auf der Verpackung hätten gesundheitsbezogene Warnhinweise angebracht werden sollen. Hersteller und Importeure hätten



© European Union 2014 - EP

den zuständigen Behörden eine Liste aller in ihren Erzeugnissen enthaltenen Inhaltsstoffe übermitteln müssen. Darüber hinaus hätten E-Zigaretten denselben Werbebeschränkungen unterliegen wie Tabakerzeugnisse.

### Kompromiss mit den Mitgliedstaaten

Die Mitgliedstaaten hatten eine andere Position zu der Tabakrichtlinie. Deswegen haben die Europaabgeordneten und die Vertreter der Mitgliedstaaten (Rat der Europäischen Union) intensive Verhandlungen geführt.

Diese Verhandlungen wurden am 18. Dezember 2013 erfolgreich abgeschlossen. Viele der ursprünglichen Vorschläge des Europäischen Parlaments zu elektronischen Zigaretten sind in den Kompromiss, der mit dem Rat erzielt wurde, eingegangen. Im Rahmen der Änderungen wurde der

Grenzwert für den Nikotingehalt auf 20 mg/ml gesenkt und die maximale Größe von Einwegkartuschen auf 2 ml festgesetzt.

### Abstimmungen im Plenum

Der zwischen Parlament und Rat erzielte Kompromiss wurde am 26. Februar 2014 mit 514 Stimmen bei 86 Gegenstimmen und 58 Enthaltungen im Plenum angenommen.

Durch die neue Tabakrichtlinie sollen Raucher dabei unterstützt werden, mit dem Rauchen aufzuhören. Zugleich sollen Anreize unterbunden werden, durch die junge Menschen verleitet werden, mit dem Rauchen anzufangen.

Diesen Artikel sowie andere Antworten des EU-Parlaments finden Sie unter: <http://epthinktank.eu/author/epanswers/>

